

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 47 (1976)

Artikel: Stadtbilduntersuchung Altstadt Lenzburg
Autor: Stuber, Fritz
Kapitel: 6: Grundmuster Dachgestalt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6 GRUNDMUSTER DACHGESTALT

6.1 ZWECK, GRUNDLAGEN, METHODE

Zweck: Erarbeitung von Regeln zur Gestaltung des Daches einschliesslich der Dachausbauten und der Dachaufbauten. Zielsetzungen für diese Regeln sind: Bewahrung der Ablesbarkeit einzelner Dächer (und dadurch auch der einzelnen Bauten) und der ursprünglichen Massstäblichkeit und Identität oder Wiederherstel-

lung dieser Charakteristiken; Ermöglichung einer vermehrten Nutzung der Dachgeschosse für Wohnzwecke.

Grundlagen: Eigene Erhebungen und Fotos, Dachplan mit Höhenkoten (43).

Methode: Die historisch herleitbaren Dachformen und Dachaufbauten wurden festgehalten, Abweichungen aufgezeigt und auf ihre Zulässigkeit geprüft und bewertet. Kriterien für die Bewertung

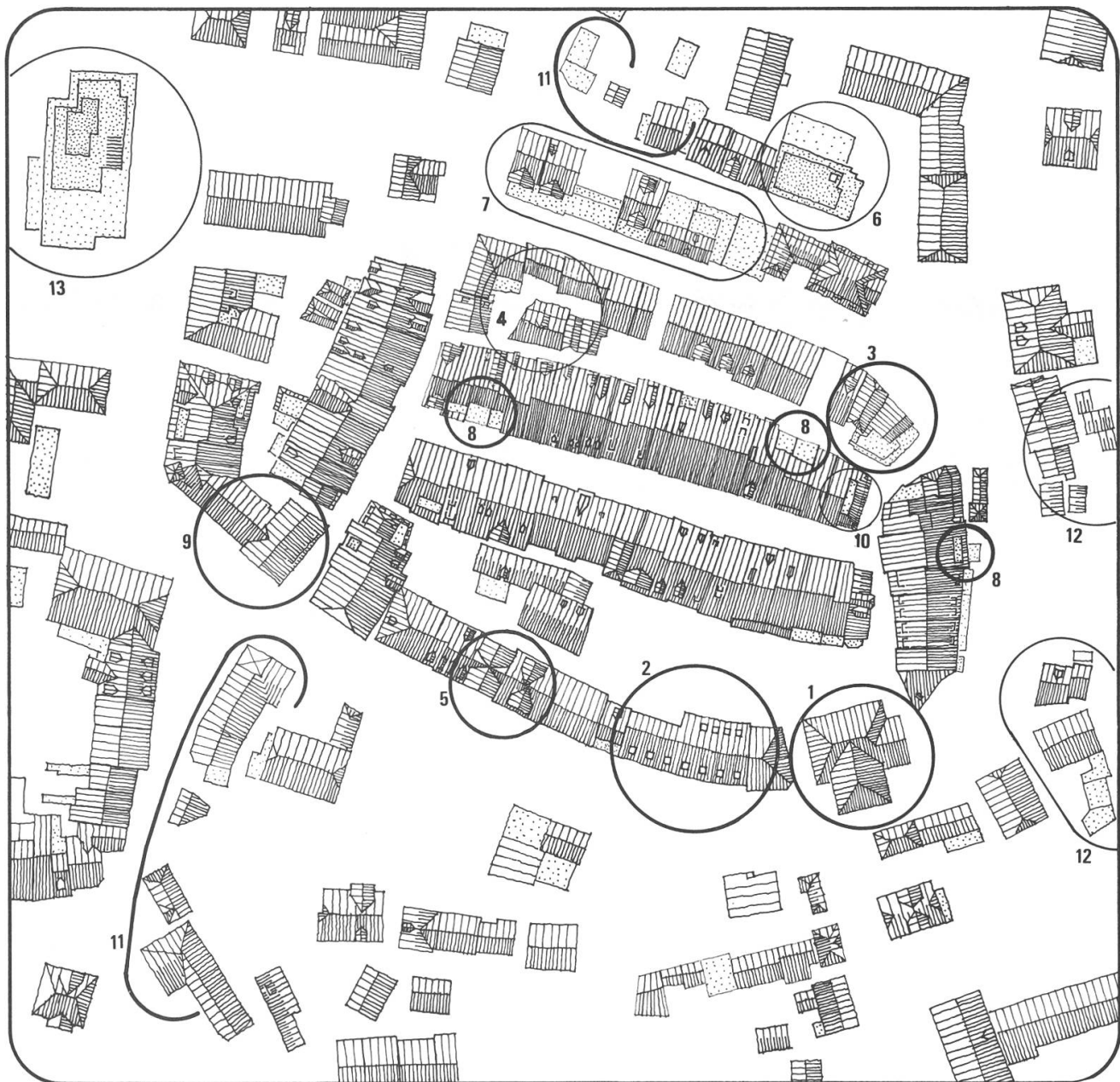


Abb. 83, Dachlandschaft 1975 mit spezifischen Problembereichen

— Hauptprobleme

— weniger störende Bereiche

waren vor allem First- und Traufrichtungen, Dachneigungen (inkl. Flachdächer), Art und Formen von Dachaufbauten, Horizontal-Kehlen, Auskragungen, seitliche Höhenunterschiede, Trauflinien, Eindexungsmaterial und Farbe, usw.

6.2 CHARAKTERISTIKEN

Die First- und Traufrichtungen, seitlichen Höhenunterschiede, Dachaufbauten und Flachdächer sind in Abb. 83 festgehalten.

6.2.1 Abweichungen und Bewertung

Die nachfolgend aufgeführten 13 Abweichungen entsprechen der Nummerierung der umrandeten Problem-bereiche in der Dachlandschaft (siehe Abb. 83):

1. Unterbrechung der Hufeisenform durch Bebauung des Quergie-bels - alter Gemeindesaal (siehe Abb. 84 und auch Kap. 3.2.1.1).

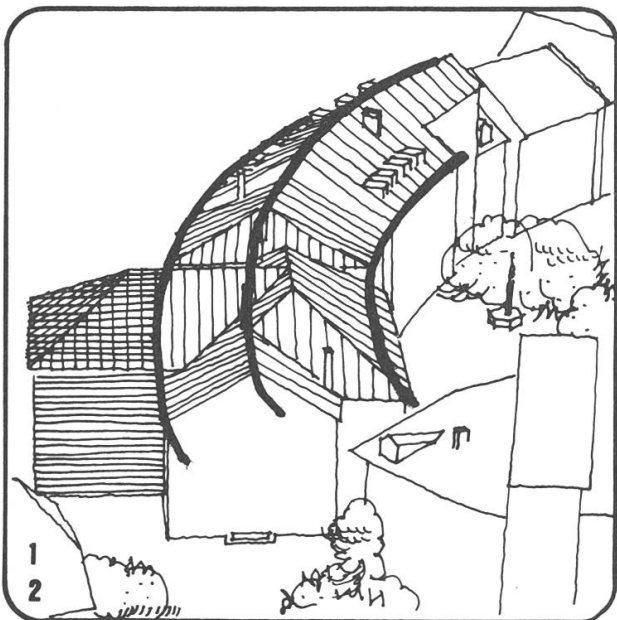


Abb. 84, Unterbrochene Betonung der Hufeisenform. Ausweitung des Bauvolumens über ursprüngliche Ringmauer.

Unproportionaler Anschluss. Fremd-massstäblichkeit durch lange, un-versetzte Firstlinie und Dachflä-che

2. Unmassstäbliches Dach (städ-tische Werke) durch Zusammenfas-sung von 3 - 4 Gebäudeachsen (lange, unversetzte First- und Trauflinie und Dachfläche) wirkt stark störend (siehe Abb. 84).

3. Die Unterbrechung der Hufeisenform am oberen Tor geht zu-rück auf die Zeit vor 1624 (sie-he Abb. 2). Die Flachdächer sind neueren Datums und sind an die-ser exponierten Stelle stark stö-rend (siehe Abb. 85 und 86).

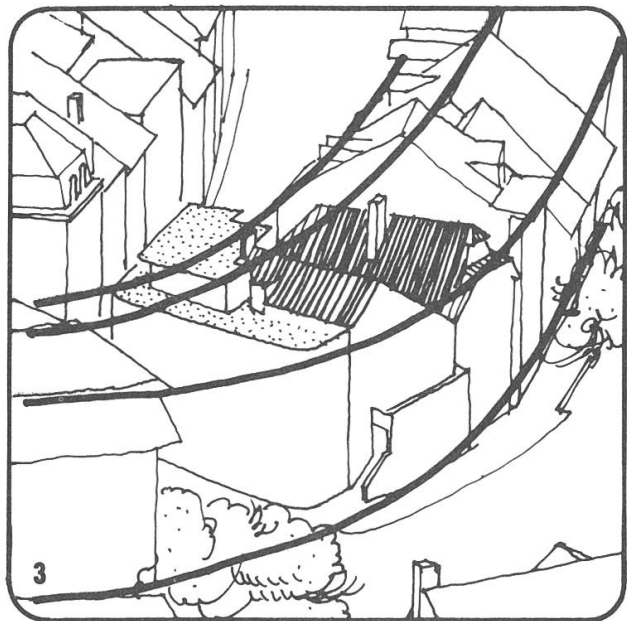


Abb. 85, Gestörte Fortsetzung der Hufeisenform. Fragwürdiger Wech-sel bzw. Auflösen der Firstrich-tung



Abb. 86, Unterbrochene Hufeisenform im Nordosten (Kronenplatz)

4. Eckgestaltung und Flachdach tritt negativ in Erscheinung (siehe Abb. 87).

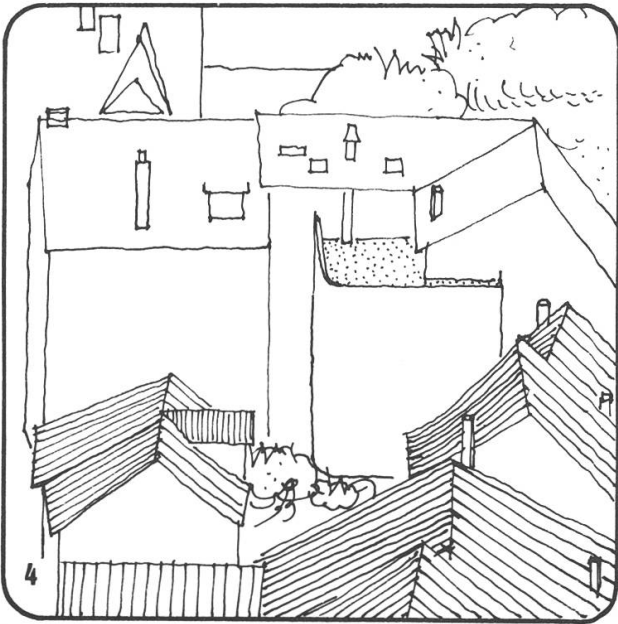


Abb. 87, Negativ auffallende Eckgestaltung Marktgasse/Kirchgasse

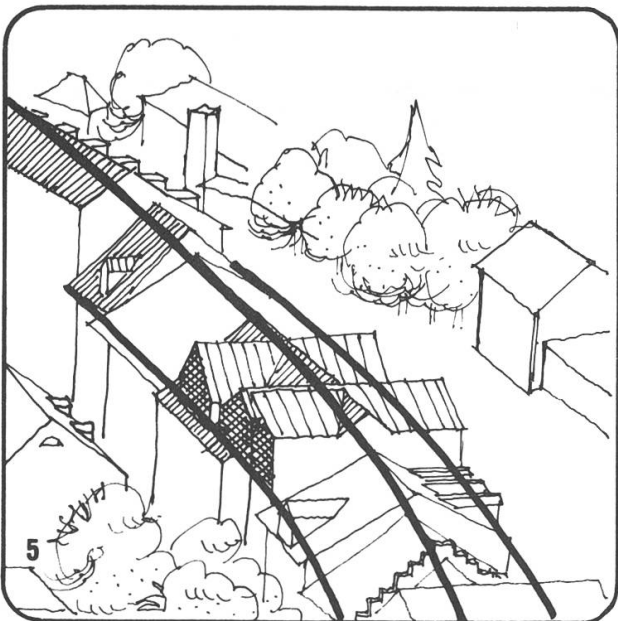


Abb. 88, Abrupte Firständerung (Kreuzfirst). Grossmassstäblicher Dachausbau wirkt störend auf Hufeisenform der Dachlandschaft

5. Unmotivierte Aenderung der Firstrichtung durch Kreuzfirst im südlichen Teil der ursprünglichen Ringmauer. Grossmassstäblicher Dachausbau wirkt störend auf die Hufeisenform (siehe Abb. 88).

6. Flachdach wirkt als isoliertes Einzelobjekt zwischen klein- und grossmassstäblichen Satteldächern. Zu viele verschiedene Formelemente auf kleinem Raum (siehe Abb. 89).

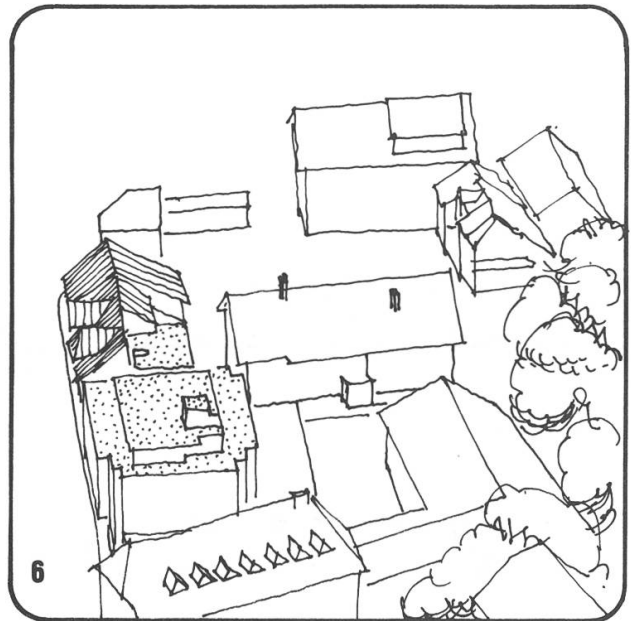


Abb. 89, Flachdach als Anschlussproblem

7. Ungeordnetes Zusammenkommen von Flachdächern und Satteldächern im Anschluss an das Walmdach des unter Schutz stehenden Försterhauses (siehe Abb. 90).

8. Stark störende Flachdächer und Dacheinschnitte.

9. Unmassstäbliche Dächer (siehe Abb. 91).

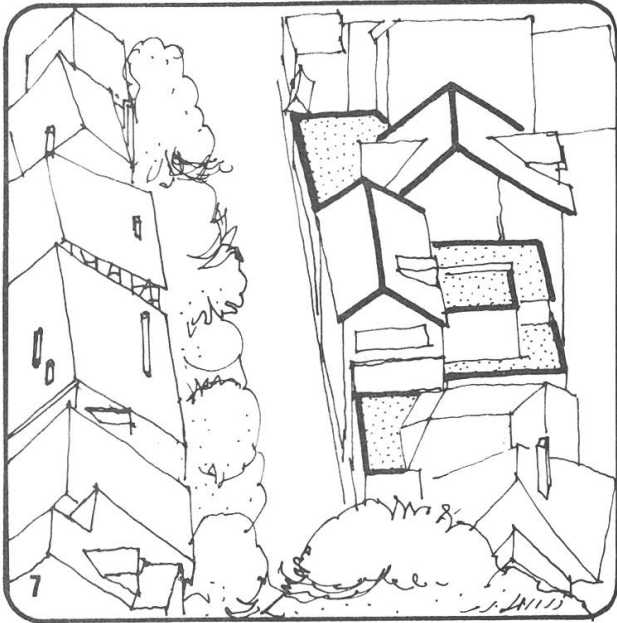


Abb. 90, Ungeordnete Dachlandschaft Block Marktgasse/Sandweg/Kirchgasse/Kronenplatz

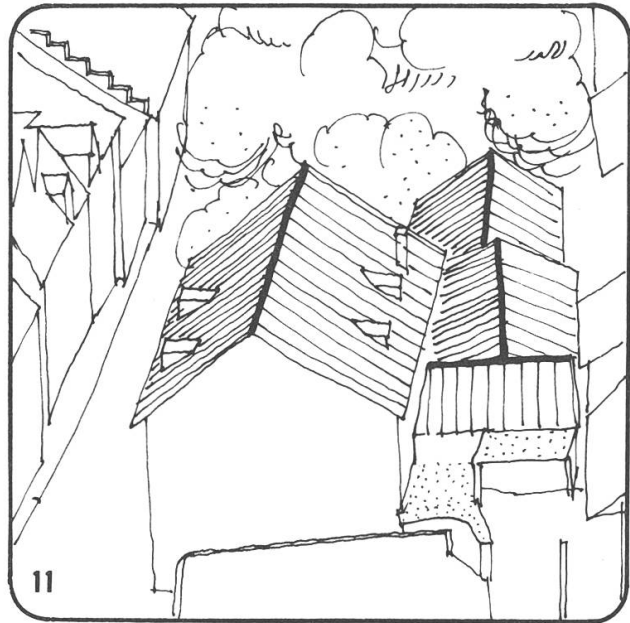


Abb. 92, Keine kontinuierliche und raumbildende Dachlandschaft

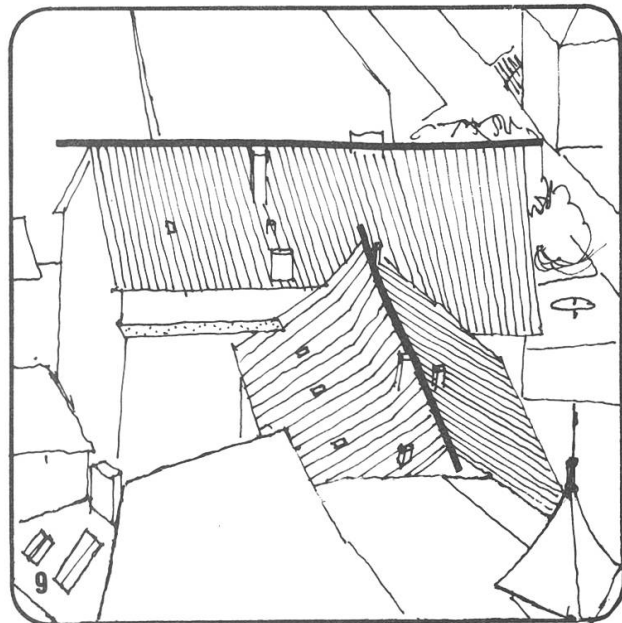


Abb. 91, Monotone, grossflächige und nicht gestaffelte Dächer stören den Rhythmus der Dachlandschaft

10. Krüppelwalmdach mit Flachdach als Abschluss der Gebäudeteile.

11. Chaotische, nicht kontinuierliche Dachlandschaft (siehe Abb. 92).

12. Unklare Dachlandschaft; keine klare Regel in Bezug auf Firstrichtung ablesbar, jedoch leichte Dominanz der traufständigen Bauten.

13. Grossflächiges Flachdach als neues Element im Randbereich.

Im Altstadtbereich wurden die Dachvorsprünge im Minimum auf 0.50 m und im Maximum auf 1.50 m geschätzt. Das flachste Satteldach wurde mit 33° , das steilste mit 45° Neigung festgestellt.

Das Eindeckungsmaterial besteht vorwiegend aus Biberschwanz-Ziegeln mit warmen Farbtönen. Ausnahmen: Falzziegel und glasierte Ziegel von graubrauner Farbe. Die Altstadtkommission hat in ihrer bisherigen Praxis Biberschwanz-Ziegel vorgeschrieben. Wir sind der Ansicht, dass eine Lockerung dieser Bestimmung am Platz ist und dass auch andere, biberschwanzähnliche Fabrikate erlaubt werden sollten, vorausgesetzt dass warme Farbtöne mit rauher Oberfläche verwendet werden.

6.3 GRUNDMUSTER DACHGESTALT

Die Zusammenfassung von Dächern einzelner Bauten muss in Zukunft unbedingt verhindert und wenn möglich wieder korrigiert werden. Die existierenden Abweichungen der Firstrichtungen sind kaum störend und können im Sinne einer vermehrten Varietät beibehalten werden. Neue Abweichungen sind allerdings zu vermeiden.

Flachdächer sind bei Bauten innerhalb des städtebaulichen Grundmusters fremde und stark störende Elemente und deshalb bei Gelegenheit (Neubau, grösserer Umbau) zu beseitigen, ebenso überdimensionierte Dachaufbauten und Dacheinbauten. Auf die Ausbaumöglichkeiten (Belichtungsverhältnisse) der Dachgeschosse soll besonders Rücksicht genommen werden.

Die übrigen Charakteristiken wurden übernommen und in Regeln für die Gestaltung des Daches umgesetzt. Diese Regeln werden die Erhaltung des Grundmusters der Dachgestalt garantieren und die Abweichungen bei den nächsten baulichen Eingriffen wieder beseitigen (siehe Abb. 93).



Abb. 93, Dachlandschaft, Sicht vom Schlossberg

6.3.1 Regeln für die Dachgestaltung

First- und Traufrichtung müssen möglichst parallel zur Strasse liegen (siehe Abb. 94).

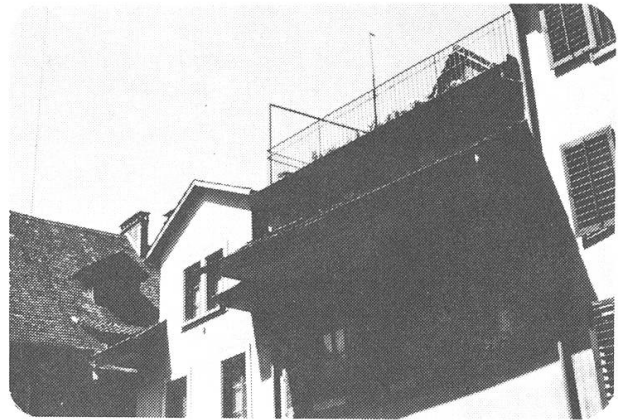


Abb. 94, Unterbrochene Trauflinie an der Rathausgasse

Die Dachneigung muss minimal 30° und maximal 45° betragen (siehe Abb. 95).

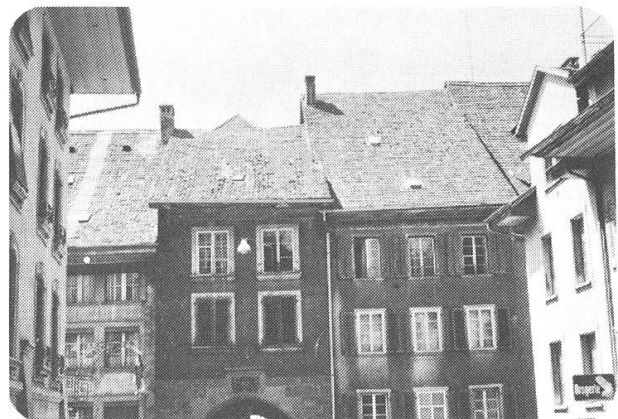


Abb. 95, Varietät der Dachneigung innerhalb der Regel

Das Dach darf maximal einen horizontalen Knick aufweisen, der im unteren Drittel liegen muss. Der untere Teil des Daches muss in diesem Fall flacher sein als der obere.

Die Auskragung muss minimal 1.00 m und darf maximal 1.50 m (horizontal gemessen) betragen (siehe Abb. 96).



Abb. 96, Dem Grundmuster entsprechende Auskragungen

Bei Neu- und Umbauten muss ein Dach folgende Höhenunterschiede zu den Nachbardächern aufweisen (Oberkante zu Oberkante, vertikal gemessen): Entweder bei der Traufe oder beim First maximal 0.50 m, auf der ganzen Länge maximal 3.00 m (siehe Abb. 97).



Abb. 97, Ablesbarkeit der Dächer durch Höhenunterschiede

In den nachfolgenden Strassen darf die Trauflinie von Lukarnen und Quergiebeln nicht durchbrochen werden: Rathausgasse, Kirchgasse, Löwengasse, Fassaden der ursprünglichen Ringmauer (siehe Abb. 98).

Die Form der Ziegel darf relativ frei gewählt werden. Sie müssen warme, bräunliche Farben und raue Oberflächen aufweisen. Glasierete Ziegel sind untersagt.



Abb. 98, Gebäudefrontlinie darf nicht durchbrochen werden

Dachbauten (Giebel, Lukarnen, Türme, usw.) sowie Oeffnungen im Dach sind gemäss den Regeln gestattet (siehe Abb. 99).



Abb. 99, Ursprüngliche Dachaufbauten (Hendschiker Kirchweg)

Die Gesamtbreite der Dachaufbauten und Dachöffnungen darf nicht grösser sein als die Hälfte der Gebäudebreite (siehe Abb. 100).



Abb. 100, Neuere Dachaufbauten (Leuengasse)

Die maximale Breite eines einzelnen Dachaufbaus oder einer einzelnen Dachöffnung darf nicht grösser sein als 2.00 m.

Der Zwischenraum zwischen den Dachaufbauten oder Dachöffnungen sowie der Abstand zu den Nachbargebäuden muss mindestens 1.00 m betragen.

6.3.2 Massnahmen

Die Regeln werden in die Bauordnung aufgenommen (siehe Abb. 102 bis 106 als Illustration).

Die nachfolgenden Abweichungen vom Grundmuster sollen baldmöglichst aufgrund der obigen Regeln korrigiert werden:

Dacheinbau an der Leuengasse 16 (sehr störend aus der Sicht vom Schloss) durch Eigentümer mit Beihilfe des Stadtbauamtes, der neuen Stelle für Ortsbildschutz bei der Abteilung Raumplanung des Baudepartementes des Kantons Aargau und dem Eidgenössischen Oberforstinspektorat (siehe Abb. 101).

Störende Flachdächer Hendschiker Kirchweg 37 (Eckhaus) durch Aufnahme in den Gestaltungsplan,

Beihilfe vom Stadtbauamt, der neuen Stelle für Ortsbildschutz bei der Abteilung Raumplanung des Baudepartementes des Kantons Aargau und dem Eidgenössischen Oberforstinspektorat (evtl. Kauf durch die Stadt).



Abb. 101, Gegen die Regel verstossender neuerer Dacheinschnitt (Brättligäu)

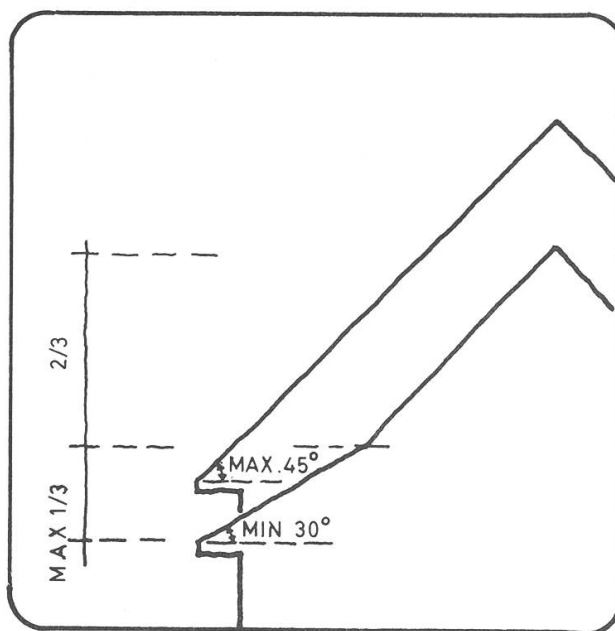


Abb. 102, Regel Neigung, Knick

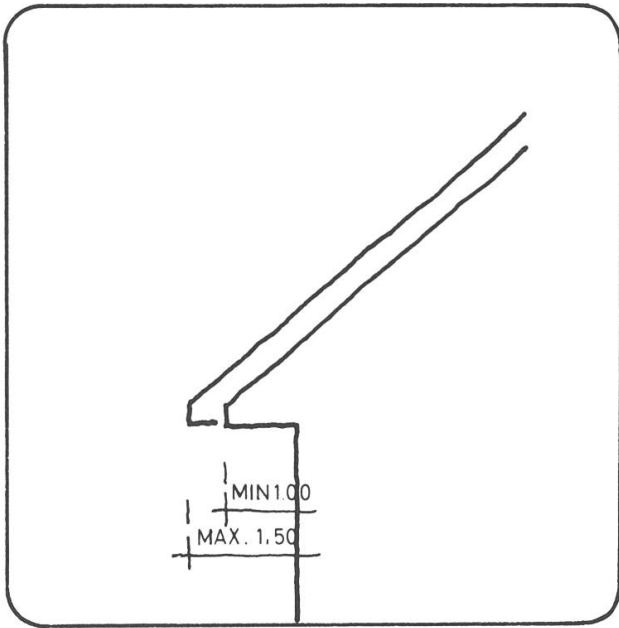


Abb. 103, Regel Auskragung

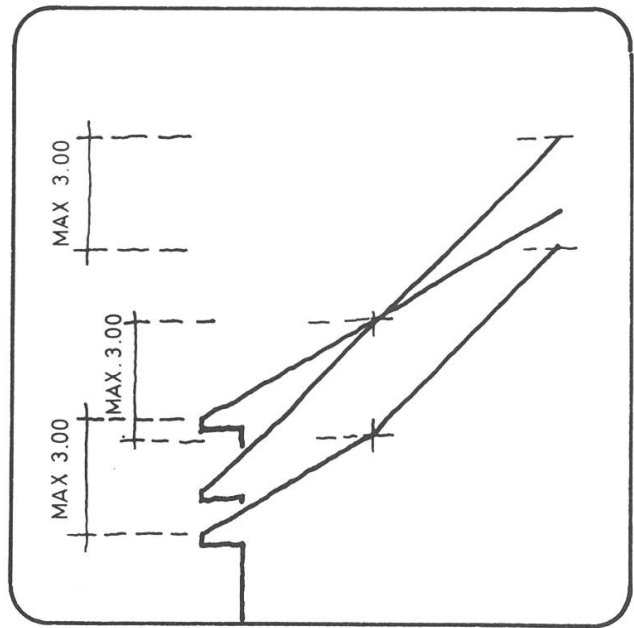


Abb. 105, Regel Höhenunterschied zu Nachbargebäude

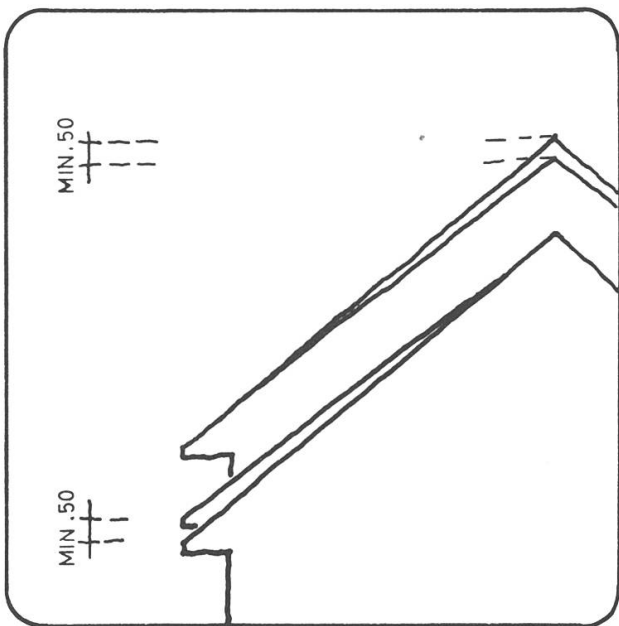


Abb. 104, Regel Traufversatz und Firstversatz zu Nachbargebäude

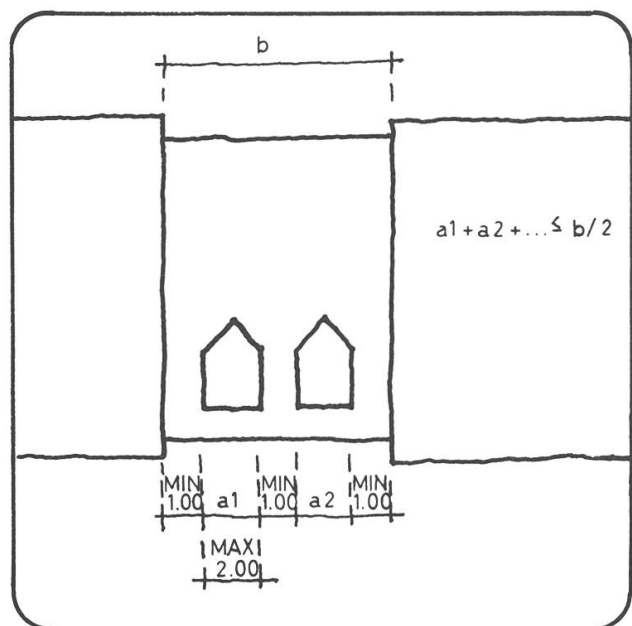


Abb. 106, Regel Dachaufbauten

6.4 QUELLENVERZEICHNIS

(43) Mattias, "Vermessung Dachlandschaft", Lenzburg, ca. 1971 (Plan)